

## TECHNISCHE HINWEISE

zur Lieferung von Betonprodukten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau der Seesteiner GmbH

<b>Materialrückgabe/ Retourware:</b>	Materialrückgaben werden nur innerhalb von 2 Monaten ab Bezug und nur nach vorheriger Rücksprache unter Vorlage des ausgestellten Lieferscheins bzw. der Rechnung anerkannt. Verpackungsmaterial und Pflasterverschnitt werden nicht zurückgenommen. Verschnittabfall wird nach Gewicht verrechnet! Es werden nur unbeschädigte, unverschmutzte, originalverpackte Gebinde zurückgenommen. Retournierte Ware wird nach Überprüfung auf Unbeanstandung mit dem AB-WERK-Preis abzüglich 25% Manipulationsgebühr gutgeschrieben. Bei Abholung durch uns verrechnen wir die Kosten der Rückfahrt.
<b>Reklamationen:</b>	Beschädigte, mangelhafte Ware die bereits verlegt wurde, wird nicht als Reklamationsgrund anerkannt.
<b>Paletten:</b>	Für Paletten jeder Art (außer Einwegpaletten) verrechnen wir eine Einsatzgebühr. Es werden nur unbeschädigte Paletten retour genommen. Die Paletten sind zu stapeln und für den LKW gut zugänglich bereitzustellen. Beschädigte Paletten werden nach Rücknahme im Lager Seesteiner aussortiert und nicht rückvergütet. Einwegpaletten sowie Verpackungen werden nicht zurückgenommen. Bei einer Abholung der Leerpaletten ist eine vorhergehende Rücksprache nötig und wird mit den geltenden Frachtsätzen für Baustellen-/Lagerräumung gesondert in Rechnung gestellt.
<b>Ausblühungen/ Braunverfärbungen:</b>	Ausblühungen und Braunverfärbungen sind unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar. Die Güteeigenschaften der Produkte bleiben davon unberührt. Sie können in unterschiedlicher Form, Intensität und Häufigkeit auftreten (z.B. als Wolken, Grauschleier, Schlieren und Punkte etc.) Ausblühungen bestehen aus Kalk, der beim Abbinden des Zements als Calciumhydroxid entsteht und an der Oberfläche des Betons mit der Kohlensäure der Luft ein schwer lösliches Calciumcarbonit bildet.
<b>Farbabweichungen:</b>	Farbabweichungen sind durch die Verwendung von natürlichen Rohstoffen, Schwankungen der Ausgangsstoffe sowie unterschiedliche Fertigungszeitpunkte oder Herstellungsverfahren technisch unvermeidbar und beeinträchtigen nicht die Gebrauchstauglichkeit der Produkte. Bei farbigen und farbschattierten Produkten können Farbintensität und/oder Farbton beträchtlich variieren. Die Produkte sind so zu verlegen, dass eine Farbmischung entsteht. Bei späterer Nachlieferung/Bestellung der Ware kann diese von der Farbe der Erstlieferung abweichen.
<b>Kratzer an der Oberfläche:</b>	Leichte Kratzer und Druckstellen an der Oberfläche sind verlege- und transporttechnisch bedingt. In der Regel werden diese nach bestimmter Zeit durch die natürliche Bewitterung beseitigt.
<b>Platten-/Pflaster- bettung und Fugen:</b>	Die Pflasterbettung ist das Auflager der Pflastersteine. Außerdem dient sie dazu, die nach den Produktnormen zulässigen Maßtoleranzen der Pflastersteindicken auszugleichen. Die Bettung wird in der Stärke von 3-6 cm auf die obere Tragschicht aufgetragen. Die Mindestdicke ist für eine einwandfreie Einbettung der Pflastersteine erforderlich. Bei einer zu großen Bettungsdicke entstehen Spurrinnen durch Verdrückung des Bettungsmaterials. Durch zu große Schwankungen der Bettungsdicke entstehen Unebenheiten.
<b>Bettungsmaterial:</b>	Es gelten die Mindestanforderungen der RSV 08.18.01. Für ungebundenes Bettungsmaterial sind kornabgestufte gebrochene Gesteinskörnungen der Korngruppe 2/4 und 4/8 mit hohem Widerstand gegen Kornzertrümmerung und Abrieb zu verwenden. Das Bettungsmaterial hat dauerhaft wasserdurchlässig zu sein und die Wahl des Größtkorns ist vom Pflastermaterial und von der Dicke der Bettung abhängig, darf jedoch 11 mm nicht überschreiten. Für gebundenes Bettungsmaterial sind werkseitig trocken gemischte Fertigmörtel mit garantierter Beständigkeit gegen Frost und bauseits gemischte Bettungsmörtel zu unterscheiden. Diese werden auf der Baustelle hergestellt und haben die Mindestanforderung der RSV 08.18.01 zu erfüllen.
<b>Fugen:</b>	Die Fugen haben eine Reihe von Aufgaben, die maßgebend für die langfristige Funktionalität der Fläche sind. Die Fugen, die Pflastersteine und die Bettung bilden die Pflasterdecke, die nur mit einem funktionierenden Fugensystem das notwendige Tragverhalten entwickeln kann. Damit die Belastungen gleichmäßig abgeleitet werden, müssen die Fugen fachgerecht ausgeführt und instandgehalten werden. Bei einer breiten Fuge wird die Fugenfüllung ausgesaugt bzw. ausgeschwemmt und die Steine können sich leichter verschieben.

*Diese Hinweise erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und verstehen sich als zusätzliche Informationen. Hieraus entsteht kein Anspruch auf Haftung in einem möglichen Schadensfall. Um eine Garantie für die Verlegung zu erhalten, müssen Sie sich an einen Fachverlegebetrieb wenden. Nur objekt- und materialbezogene Empfehlungen in schriftlicher Form und unter Einbeziehung eines Sachverständigen sind als verbindlich anzusehen.*

## TECHNISCHE HINWEISE

zur Lieferung von Betonprodukten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau der Seesteiner GmbH

<b>Fugenbreite:</b>	<p>Eine ausreichende Fugenbreite ist notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; um die Reparaturfähigkeit der Fläche zu erhalten, denn nur bei einer regelgerechten Fugenbreite können Betonpflastersteine bei nachträglichen Aufgrabungen aus der Fläche genommen und wieder verlegt werden;</li> <li>&gt; um das Fugenmaterial leichter einbringen zu können,</li> <li>&gt; um die Abmessungstoleranzen der Steine bis zu einem gewissen Grad auszugleichen und Kantenabplatzungen zu verhindern.</li> </ul> <p>Kleine vorstehende Profile an den Seitenflächen eines Pflastersteines oder einer Pflasterplatte werden Abstandshilfen genannt. Abstandshilfen dienen dem Schutz zweier benachbarter Steine während des Transportes. Sie sind bei maschineller Verlegung notwendig. Beim Verlegen dürfen Abstandshilfen und benachbarte Steine nicht aneinander stoßen, da die Fugen zwischen den Steinen sonst nicht gefüllt werden können und die gepflasterte Fläche keine stabile Pflasterdecke bilden kann.</p> <p><b>Sollmaß der Fugen gemäß ÖNORM B 2214:</b>                  Die zulässigen Fugenbreiten gemäß ÖNORM B 2214 sind einzuhalten und ein gleichmäßiges Fugenbild ist herzustellen. Bei Verbundsystemen sind die vom Hersteller vorgegebenen Fugenbreiten einzuhalten. Beim Verlegen in der ungebundenen Bauweise: 5-8 mm. Beim Pflastern in der gebundenen oder gemischten Bauweise: 8-15 mm.</p>
<b>Fugenmaterial:</b>	<p>Es gelten die Mindestanforderungen der RVS 08.18.01. Für ungebundenes Fugenmaterial sind gebrochene Gesteinskörnungen der Korngemische 0/2, 0/4 und 0/8 mit Größtkorn von 40% bis 50% der maximal zulässigen Fugenbreite, mit ausreichendem Anteil an Stützkorn, zu verwenden. Bei gebundenem Fugenmaterial ist die Druckfestigkeit des Fugenmörtels an die auftretende Belastung anzupassen und darf keinesfalls größer als die Druckfestigkeit der Pflastersteine bzw. der Platten sein.</p>
<b>Filterstabilität lt. RVS 08.18.01 Tragschicht, Bettung, Fugen:</b>	<p>Durch Einhaltung der Sicherheitsbedingungen mit dem angegebenen Korndurchmesser ist der Eintrag von Feinanteilen des Bettungsmaterials in die Tragschicht und des Fugenmaterials in die Bettung zu verhindern.</p>
<b>Instandhaltung/Wartung:</b>	<p>Die Instandhaltung der Fläche ist Teil der Planung und spätestens beim Übergabeprotokoll zu vereinbaren. Die Instandhaltung ist Sache des Erhaltungspflichtigen und bedeutet, den Bestand zu erhalten, damit dieser funktionsfähig bleibt. Eine äußerst wichtige Wartungsmaßnahme ist die regelmäßige Kontrolle der Pflasterfugen auf vollständige Verfüllung mit Fugensand. Mindestens einmal jährlich ist eine Sichtprüfung durchzuführen. Bewegungsfugen und Entspannungszonen sind regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf fachgerecht instand zu setzen. Fehlendes Fugenmaterial in der ungebundenen Bauweise ist fachgerecht zu ergänzen. Bei befahrenen Flächen erzeugen die Autoreifen eine Sogwirkung, durch welche der Fuge Sand entzogen wird. Auch Kehrmaschinen sorgen hauptsächlich auf öffentlichen Flächen für leere Pflasterfugen. Wird der Fugensand nicht regelmäßig durch „Nachsanden“ ersetzt, kann dies zu Schäden an den Pflastersteinen selbst und dadurch auch zu einer instabilen Flächenbefestigung führen.</p>
<b>Reinigung:</b>	<p>Fugen mit ungebundenem Fugenmaterial sind so zu reinigen, dass das Fugenmaterial weder entfernt oder aufgelockert noch ausgesaugt wird. Verschiedene Hersteller von Reinigungsmaschinen bieten Saugkehrwagen, die speziell für gepflasterte Flächen geeignet sind. Zur richtigen Reinigung und Pflege siehe auch FQP Richtlinie "Pflege und Wartung von Pflasterflächen". Download auf <a href="http://www.seesteiner.at">www.seesteiner.at</a> oder <a href="http://www.fqp.at">www.fqp.at</a>.</p>
<b>Winterdienst:</b>	<p>Für frosttausalzbeständige Produkte dürfen nur Taumittel verwendet werden, die für zementgebundene Produkte geeignet sind (siehe Datenblatt des Herstellers). Auf die richtige Dosierung der Taumittel ist zu achten. Die Verwendung von Streusplitten ist vorzuziehen. Für die Schneeräumung werden zum Schutz der Steinoberfläche Räumgeräte mit Kunststoffaufsätzen empfohlen. Zur richtigen Wartung im Winter siehe auch FQP Richtlinie "Pflege und Wartung von Pflasterflächen". Download auf <a href="http://www.seesteiner.at">www.seesteiner.at</a> oder <a href="http://www.fqp.at">www.fqp.at</a>.</p>

*Diese Hinweise erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und verstehen sich als zusätzliche Informationen. Hieraus entsteht kein Anspruch auf Haftung in einem möglichen Schadensfall. Um eine Garantie für die Verlegung zu erhalten, müssen Sie sich an einen Fachverlegebetrieb wenden. Nur objekt- und materialbezogene Empfehlungen in schriftlicher Form und unter Einbeziehung eines Sachverständigen sind als verbindlich anzusehen.*